



Bild: Erstellt mit KI

Dienstvereinbarung über die Nutzung der technischen Auskunftssysteme des Referates Zentrale Auskunft der Zollverwaltung

Im Rahmen der 30. Sitzung des Gesamtpersonalrats unterschrieb der Vorsitzende, Thomas Krämer, eine Dienstvereinbarung über die Nutzung der technischen Auskunftssysteme des Referates Zentrale Auskunft der Zollverwaltung (DV technische Systeme).

Das Referat Zentrale Auskunft nutzt diverse technische Systeme zur Unterstützung der Aufgabenerledigung, unter anderen ein elektronisches Telefonsystem, sowie ein System zur Bearbeitung schriftlicher Auskünfte.

Organisationseinheiten die vorwiegend mit technischen Systemen arbeiten, stehen im besonderen Fokus der Personalvertretung, denn es besteht zumindest die theoretische Möglichkeit einer nicht zugelassenen Verhaltens- und Leistungskontrolle.

Die DV technische Systeme stellt verlässliche Regelungen für Beschäftigte und Führungskräfte sicher. Seit dem Wechsel von der alten Alcatel-Telefonanlage zur neuen Telefonanlage der Firma Mitel, blieben noch zahlreiche offene Fragen. Hier schafft die DV technische Systeme endlich Klarheit.

Für die Beschäftigten des Referates ist außerdem die Aufnahme des Dienstplans in die DV von besonderer Bedeutung. In der täglichen Anwendung kam es durchaus zu unterschiedlichen Auslegungen, die nun geregelt sind. Die verbindlichen Regelungen zum Dienstplan, das Rechte- und Rollenkonzept, sowie die Aussagen zum Datenschutz sind in dieser Form ein großer Fortschritt.

Ein weiterer positiver Effekt ist, dass die Agenten in den verschiedenen technischen Systemen die Klarheit haben, wie mit Kontrollen in den Systemen umgegangen wird. So sind anlasslose Leistungs- und Verhaltenskontrollen untersagt, gleichzeitig sind fachlich notwendige Kontrollen aber weiterhin möglich. Das bringt auf beiden Seiten (Verwaltung und Beschäftigte) Sicherheit im Umgang mit den eingesetzten technischen Systemen. Ebenfalls gibt es eindeutige und nachvollziehbare Regelungen zu Zuständigkeiten.

Ungleich wurden Verweise auf den gesetzlich vorgeschriebenen Datenschutz und zu notwendigen Löschfristen in die DV aufgenommen.

Besonders positiv ist für den GPR die klare Regelung, welches Gremium bei der Nutzung personenbezogener Daten und Verknüpfungen in Einzelfällen zuständig ist. Durch den Zustimmungsvorbehalt des GPR werden Interessenskonflikte bei den verselbständigten Personalräten vor Ort vermieden, ohne auf deren Perspektive im Beteiligungsverfahren zu verzichten.

Da die Entwicklungen im technischen Bereich – Stichwort KI – rasant fortschreiten, ist die nun fest verankerte Evaluierung der DV nach 2 Jahren ebenfalls positiv zu erwähnen.

Wir bedanken uns bei den verselbständigten Personalräten der betroffenen Dienstorte, ohne deren Fachwissen ein Abschluss der DV nicht möglich gewesen wäre, sowie bei den Ansprechpartnern der Verwaltung für den konstruktiven Verhandlungsprozess.

Bearbeiter: Thomas Haß, Christian Oeser